

Evangelische Verantwortung

Staat und Kirchen am Scheideweg

Karl Ernst Nipkow

Laut Kabinettsbeschuß vom 24. 10. 1995 soll es in den Schulen des Landes Brandenburg keinen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach im Sinne des Grundgesetzes geben. Art. 7,3 GG bestimmt, daß der Religionsunterricht „unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts... in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ zu erteilen ist. Statt dessen wird im Schulgesetzentwurf ein Unterrichtsfach „Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde“ eingeführt (11), für dessen Ziele und Inhalte der Staat allein zuständig sein soll. Damit schert zum erstmal ein Bundesland aus dem Verfassungskonsens aus.

Das neue Fach LER kann mit dem in fast allen anderen Bundesländern anzutreffenden Ethikunterricht verglichen werden, der ebenfalls religionskundliche Fragestellungen mitverfolgen soll. Es zeigt sich jedoch nun eine völlige **Umkehrung der Verhältnisbestimmung**. In den **alten** Bundesländern ist der Ethikunterricht ein 'Ersatzfach' für die Schülerinnen und Schüler, die sich vom konfessionellen Religionsunterricht abmelden.

In **ostdeutschen** Ländern wie z.B. Sachsen-Anhalt stehen beide Fächer von vornherein als Wahlpflichtfächer nebeneinander. Die Ev. Kirche in Berlin-



Brandenburg und das Erzbistum Berlin erwarten analog ein gleichberechtigtes Nebeneinander im Rahmen eines „Lernbereich(s), der die wertorientierten Fächer zusammenfaßt und integrative Unterrichtsprojekte ermöglicht“. Auf evangelischer Seite ist dieser Weg durch die Kirchenkonferenz der evangelischen Kirchen unterstützt worden. Er bewegt sich außerdem auf der Grundlage der Denkschrift des Rates der EKD vom September 1994 (Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Gütersloh.) Der Schulgesetzentwurf lehnt ihn ab.

Unter der Überschrift „Zusammenarbeit mit anderen Stellen, öffentlichen Einrichtungen und den Kirchen“ (hier werden zunächst Fragen der Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe betr. Freizeitangeboten berührt) wird den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften lediglich zugestanden, „in den Räumen der Schule“ ein religionsunterrichtliches Angebot machen zu dürfen, **als Wahlfach außerhalb der Stundentafel**, nicht in Gestalt eines für die Schule verbindlich einzugliedernden ordentlichen Lehrfaches (§9).

Um den Kirchen entgegenzukommen, ist in die vom Kabinett gebilligte Fassung eine Befreiungsklausel eingefügt worden. Danach können sich Kinder von LER befreien lassen, „wenn sie regelmäßig an einem von einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angebotenen Religionsunterricht teilnehmen“ (§11). Über die „Bedingungen einer Eingliederung in die Unterrichtszeit“ sollen noch Vereinbarungen getroffen werden. Diese Klausel ändert jedoch nichts an der **Ungleichbehandlung und Marginalisierung**. Außerdem hat die

Themen- schwerpunkt Afrika

Beiträge:

Bedrohte Christen
im Sudan

5

Frauen in Afrika:

Teufelskreis der Armut

8

SPD-Fraktion bereits angekündigt, daß sie die betreffende Teilbestimmung kippen werde, da alle Kinder an LER teilnehmen sollen. Sie wird hierbei von der PDS unterstützt. Gemäß dieser härteren Linie zeigt sich eine Tendenz, das kirchliche Angebot nicht für die gleiche Unterrichtszeit wie LER zuzulassen. Für das kirchliche Angebot müßten die Schüler und Schülerinnen eben eine „Opfer“ an Zeit bringen, wie es heißt.

Der Weg zu LER

Ohne einen kurzen Blick auf die **Entstehungsgeschichte** von LER wird man den Motiven für diesen staatlichen Pflichtunterricht nicht gerecht. Erste Überlegungen gehen auf die Zeit vor der Wende zurück. Sie sind von dem Interesse bewegt, den Kindern und Jugendlichen in dem Vakuum, das die religionsunterrichtslosen Schulen der DDR geschaffen haben, ein Fach zur Werteerziehung vielleicht einrichten zu können. Zu den Initiatoren gehörten und gehören bis heute auch evangelische Christen, wie die maßgeblich beteiligte frühere Bildungsministerin Marianne Birthler, beruflich zuvor u. a. eine Katechetin. Nach der wiedergewonnenen deutschen Einheit war der auf drei Jahre angelegte Modellversuch von einem emphatischen schulreformerischen Impuls begleitet, nämlich wenigstens an einer Stelle innerhalb der Schule konsequent von den Schülern und Schülerinnen her zu denken, ihren Orientierungsbedürfnissen und Fragen, um so die Schule insgesamt pädagogisch herauszufordern. Gleich stark ist stets betont worden, daß nur im Klassenverband in die rechte Toleranz eingeübt werden könne, nicht in konfessionell getrennten Gruppen.

Das Hauptmotiv ist jedoch ein Mehrheits-Minderheitsargument. „Unser Ansatz lautet: Nur jedes fünfte Kind hat noch unmittelbar mit Kirche und Religion Kontakt“ (Ministerpräsident Manfred Stolpe, Interview, Publik-Forum 25.8.1995, S.7). Dieser Sachverhalt habe ihn zum „Überzeugungstäter“ für LER werden lassen. Nach theologischen Gründen befragt, gibt der frühere Theologe und jetzige Wissenschaftsminister Steffen Reiche zu verstehen, eine strikte Trennung von Staat und Kirche im Bildungssystem sei für ihn dem „Evangelium“ gemäß (Podiumsvotum

am 23.6.1995, Theol. Fakultät, Humboldt-Universität).

Antworten der Kirchen

Wie haben die Kirchen bisher geantwortet? Die katholische Kirche hat sich von Anfang an geweigert, am Modellversuch mitzuwirken. Die evangelische Kirche hat sich unter der Bedingung zu einer Mitarbeit bereitgefunden, daß LER im Klassenverband („Integrationsphase“) und evangelischer Religionsunterricht nach freier Wahl („Differenzierungsphase“) einander abwechseln (während dieser Phase hatten die anderen Schüler LE - ohne R). Dies ist erfolgt, hat aber zum Teil zu schmerzlichen Belastungen für die kirchlichen Lehrkräfte geführt, da die vom Staat zugesagte Zusammenarbeit vom persönlichen Verhältnis der Unterrichtenden abhing und oft nicht gut war, mitverursacht durch die versagte strukturelle Gleichberechtigung. LER sah und sieht vor, daß „authentische Vertreter“ der Religionsgemeinschaften zu Einzelfragen eingeladen werden, allerdings nur als Gäste, um auf Fragen zu antworten, nicht zu selbständiger Übernahme von Unterrichtssequenzen befugt, muß ja bei einem weltanschaulich neutralen staatlichen Pflichtfach, das „bekenntnisfrei“ zu unterrichten ist, jede konfessionelle Beeinflussung vermieden werden.

Als gleichzeitig die politische Seite die Zusammenarbeit aufkündigte, da zur ursprünglichen Idee von LER als eines einzigen geschlossenen Faches ohne Differenzierungsphase zurückgekehrt werden sollte, war die evangelische Kirche nicht mehr zur Fortsetzung der Zusammenarbeit bereit. Unter Mißachtung der Arbeit und der Ergebnisse der vom Land Brandenburg selbst in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Begleituntersuchung - die Vorlage des umfangreichen Abschlußberichts wurde nicht abgewartet - **beschloß die SPD-Fraktion, LER mit gleichzeitiger Abdrängung der Kirchen (und anderer Religionsgemeinschaften!) in den Privatbereich durchzusetzen.** Ebensowenig sind das Kolloquium zur Sache am 3.4. und die Anhörungen vom 21.9. und 19.10.1995 abgewartet worden.

Es scheint, daß demgegenüber im Bildungsministerium und im Kabinett ein Anflug von Nachdenklichkeit erweckt wer-

den konnte. Entsprechend haben die Kirchen ihrerseits den Kabinettsbeschuß vom 24.10. wegen der Befreiungsklausel als einen „Schritt in die richtige Richtung“ bezeichnet, nämlich in Richtung eines Wahlpflichtbereichs. Gleichzeitig bekräftigten jedoch der evangelische Bischof Wolfgang Huber und Erzbischof Georg Kardinal Sterzinsky, daß die weiterhin bestehende „Ungleichbehandlung“ weder „pädagogisch noch rechtlich zu rechtfertigen“ sei. Wahrscheinlich wird man sich den **Weg einer rechtlichen Klärung** vorbehalten. Durch sie wäre zu ermitteln, ob sich das Land Brandenburg auf Art. 141 GG berufen und darum von Art. 7 GG dispensieren kann oder nicht.

Kirche und Staat am Scheideweg?

Für eine **Beurteilung** muß zunächst auf die zum Teil grotesk verzerrende Folie verwiesen werden, die Brandenburger Politiker vom konfessionellen Religionsunterricht im Kopf haben, hierbei unterstützt von einigen wenigen westdeutschen Religionspädagogen, die es eigentlich besser wissen müßten. So sei nur LER ein schülerfreundliches Fach, nur hier werde von der Schule und ihren Bildungsaufgaben her gedacht, Gesprächsfähigkeit gefördert und Toleranz eingeübt. Daß Theologie wissenschaftlichen Kategorien verpflichtet und auf ein argumentationsoffenes Gespräch ausgerichtet ist - entsprechend ein theologisch instrumentierter Religionsunterricht -, wird schlicht verkannt. Das Fach wird immer wieder in die Nähe bestimmter dialogunfähiger Formen von Mission gerückt. Dazu Rolf Wischnath, Generalsuperintendent in Cottbus und bis 1985 Religionslehrer in Westdeutschland: „Viele Menschen im Osten sind verletzt von den Zerrbildern ihrer Biographie, die sie durch westliche Gönner in ihrer Würde bestritten sehen. Der 'Religionsunterricht' ist ein umgekehrtes Beispiel: Schwestern und Brüder im Osten, ihr wißt nicht, wovon ihr redet, wenn ihr den Religionsunterricht mit eurer ehemaligen Staatsbürgerkunde vergleicht!“ (Das Sonntagsblatt, 3.9.1995, S.17).

Gewichtiger aber sind grundsätzliche Sachverhalte. Sie betreffen mehrere Aspekte, führen Staat und Kirche an einen Scheideweg und stellen den staatlichen Umgang mit Pluralität auf den Prüfstand.

Die evangelische Kirche versteht „evangelische Verantwortung“ in hervorgehobener Weise **bildungspolitisch** als Mitverantwortung, nicht als Bevormundung. Das Land Brandenburg spricht ihr wie der katholischen Kirche nicht nur das Recht zu einer Mitwirkung unter gleichen, fairen Bedingungen ab, sondern es wird damit zugleich, kulturtheoretisch gesprochen, zu verstehen gegeben, daß man von den christlichen Kirchen keinen substantiellen Beitrag mehr zur öffentlichen Kultur und Bildung erwartet!

Man mag entgegenen, daß ja im religionskundlichen Teil von LER u.a. auch das Christentum behandelt werde. Dies geschieht jedoch durch den deskriptiven, klassifizierenden und vergleichenden Filter der Religionswissenschaft.

Brandenburg bringt nicht mehr den Respekt vor dem Gedanken auf - er allein entspräche einem angemessenen geschichtlichen Bewußtsein -, daß jeder großen religiösen Tradition, übrigens auch aus hermeneutischen Gründen, das Recht zu authentischer Selbstdarstellung und -interpretation eingeräumt werden sollte.

Unser Grundgesetz spricht in Art. 7,3 GG **11**ht von Kirchen, sondern von Religionsgemeinschaften, wozu schon in der Weimarer Zeit die jüdische Glaubensgemeinschaft gehörte. Zur Zeit erwarten mit Recht Vertreter der muslimischen Mitbürger einen islamischen Religionsunterricht, der sich bewußt in den verfassungsethischen Normenrahmen des Grundgesetzes einfügen soll. Brandenburg gibt vor, mit LER die weltanschauliche Pluralität ernst zu nehmen, allerdings nur unter der Kontrolle der Religionswissenschaft; die Religionsgemeinschaften dürfen nicht gleichberechtigt mit ihrer eigenen Stimme sprechen. Minderheiten werden nicht respektiert („nur“ jedes fünfte Kind ist noch im Kontakt zur Kirche - das zählt nicht positiv, sondern im Sinne der Vernachlässigbarkeit!). Wann zählen religiöse Minderheiten? Bei 3:2 statt 4:1? Das Argument ist brüchig und nicht zwingend.

Bei der Anhörung am 21. 9. 1995 in Potsdam ist ein Brief der Jüdischen Gemeinde Brandenburg verlesen worden. Er sieht eine Gefahr, die zugleich eine **pädagogische** Grundschwäche trifft, die „Verwandlung der Inhalte der Religion in eine Methode“, eben die der vergleichenden Religionswissenschaft. Dies führt zu einer strukturellen Distanz zu den Inhalten. Außerdem droht eine kaum zu vermeidende Oberflächlich-

„Die Frage ist nicht, ob Religionsunterricht noch zeitgemäß ist, sondern ob diese Generation ohne eine Alphabetisierung in der biblischen Hoffnung überhaupt noch sinnvoll unterrichtet werden kann. Es geht dabei nicht um den Bestand der Kirche; sie wird immer noch genug Möglichkeiten finden, Kinder einzubeziehen in die Hoffnung, von der sie lebt. Doch uns ist bange um die Menschlichkeit einer Schule, in der diese Hoffnung keinen Raum mehr hat.“

Prof. Dr. Ingo Baldermann, Ev. Theologe, Gesamthochschule Siegen, auf dem Hearing des Bildungsausschusses im Potsdamer Landtag am 19. 10. 95

keit im Blick auf wirkliches Verstehen und Begreifen, „denn vergleichen und beurteilen kann man nur begriffene Gegenstände“, aber hierfür steht sich eine zu religiöser Neutralität verpflichtete Religionskunde selbst im Wege: Sie darf bekenntnisbezogene Äußerungen der Lehrenden im Grunde nicht zulassen, muß die Wahrheitssuche an einem bestimmten Punkt abbrechen, um so bei einer „neutralized diplomacy“ zu enden (Daniel W. Hardy, Symposium, Durham, Juni 1994). Der Brief der Jüdischen Gemeinde schließt mit der Vermutung, daß leider nicht zuletzt „zynische, überhebliche, distanzierte Einstellungen zur Religion und anderen Menschen“ befördert werden. Das seien dann diejenigen, „die schulterklopfend gestatten, aus religiösen Gründen Kopftücher tragen zu dürfen, weil sie im Dialog mit Frauen, die das tun, erfahren haben, daß diese Sitte Teil ihrer kulturellen Besonderheit ist.“

Schlußfolgerungen für die Zukunft

Eine weitere wichtige pädagogische Einschränkung gestehen die Befürworter von LER eher unfreiwillig selbst ein, wenn sie von einzuladenden „authentischen“ Vertretern sprechen. Diese können in der Tat bei dem, wofür ihre jeweilige Kirche steht,

als deren Glieder behaftet werden. Das verlangt die Sache; das geht aber auch um der Jugendlichen willen nicht anders, denn: „Heranwachsende reiben sich an einer durchgehaltenen Standpunkthaftigkeit. Aber genau diesen Prozeß der Auseinandersetzung brauchen sie, um im Wechsel von Ja und Nein herauszufinden, was schließlich ihre eigene Überzeugung sein kann. **Überzeugungen bilden sich nicht im Niemandsland der Gleichgültigkeit**, sondern in der Begegnung und im Gespräch mit bestimmten Glaubensüberzeugungen und -vorstellungen“ (Denkschrift der EKD, 1994, S.58).

Verfassungsrechtlich und -politisch gesehen, beschreitet Brandenburg nach allem nun noch dazu einen Weg, der zur laizistischen Trennung von Kirche und Staat führt und damit

das in der Bundesrepublik in der Verfassung zugrunde gelegte und bewährte Verständnis von **Religionsfreiheit** als negativer und **positiver** empfindlich untergraben könnte. „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“ (E.-W. Böckenförde). Aber er hat ein berechtigtes Interesse daran, daß diese Voraussetzungen sich erneuern. Deshalb gibt es ein legitimes **Interesse des Staates** am Religionsunterricht. Mit der Religionsfreiheit und der staatlichen Religionsneutralität bleibt dieses Interesse aber nur vereinbar, wenn dieser Unterricht nach den Grundsätzen und damit in der Mitverantwortung der Kirchen erteilt wird“ (Kirchenleitungsbeschuß der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg v. 16. 9. 1994).

Will demgegenüber der Staat in Brandenburg umgekehrt sagen: „Was Werte sind in diesem Land, bestimmen wir“ (so ein Abgeordneter im Gespräch mit Mitgliedern der Kirchenleitung)? ■

Anm.:

Prof. Dr. Dr. h.c. Karl Ernst Nipkow, em. Religionspädagoge und Pädagoge an der Universität Tübingen, ist Vorsitzender der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung.

Zum „Ethikunterricht“ als Pflichtfach

Hans-Martin Pawlowski

Es ist richtig, daß die Schule den Kindern nicht nur bestimmte Kulturtechniken vermitteln soll, die diese für ihre spätere Tätigkeit in der Wirtschaft oder in den staatlichen Organisationen brauchen. Die Schule bestimmt vielmehr - ob sie es will oder nicht - immer auch einen Teil der Erziehung. Und in diesem Zusammenhang weist man zu Recht darauf hin, daß es für ein gedeihliches Zusammenleben in unserem Staat unerläßlich ist, daß die späteren Staatsbürger lernen, daß sie Verpflichtungen übernehmen müssen: daß sie nicht zu jeder Zeit alles das tun können, was sie wünschen.

Es ist bekannt, daß der vom Grundgesetz den christlichen Kirchen garantierte Religionsunterricht derartige Einsichten zu vermitteln sucht. Da aber unsere Verfassung den Bürgern Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert, brauchen nicht alle Kinder diesen Unterricht zu besuchen. Und so wird ein erheblicher Teil unserer künftigen Staatsbürger nicht mehr mit diesen Einsichten konfrontiert. Man versucht daher heute immer häufiger, diese Aufgaben einem sog. Ethik-Unterricht zu übertragen, der gewährleisten soll, daß auch Nichtchristen in der Schule „Verpflichtung“ lernen – weil man meint, daß die Familien dies den Kindern vielfach nicht mehr ausreichend vermitteln. Aufgabe des Ethik-Unterrichtes soll die Erziehung zur Achtung der Werte sein, auf denen unsere „freiheitlich demokratischen Grundordnung“ beruht – also die **Erziehung zur Achtung der „Grundwerte“**. Man hofft so dem Verfall oder Verlust der Werte entgegentreten zu können, den man heute vielfach meint, konstatieren zu müssen oder doch zu können.

Jedermann wird zustimmen, daß sich diese Bestrebungen auf ein wichtiges Ziel richten. Wenn ich dennoch von der Einführung eines Ethik-Unterrichtes abrate, so deshalb, weil ich überzeugt bin, daß

sich dieser Unterricht nicht zur Vermittlung von Werten eignet - was allerdings den meisten nicht sofort einleuchten wird. Sie werden vielmehr fragen, weshalb denn Ethik-Unterricht weniger geeignet sein sollte, „Werte“ zu vermitteln, als der herkömmliche Religionsunterricht? Hierzu sei zunächst bemerkt, daß der vielfach beschworene Verfall oder Verlust der Werte keine Erscheinung der Unwissenheit ist. Es wird genügend darauf hingewiesen, daß man kein Rauschgift gebrauchen oder gar verkaufen oder daß man Ausländer nicht diskriminieren soll. Und niemand meint wirklich, daß sich die beklagenswerte Sicherheitslage verbessere, wenn man in den Schulen das Gesetz predigt.

Positiven Zielen verpflichtet

Wenn man tatsächlich dazu beitragen will, daß sich unsere Jugend positiven Zielen verpflichtet fühlt, dann muß man ihr vielmehr ein Ziel zeigen, das sie anzieht: das des Schweißes der Edlen wert ist, wie man es früher formulierte. Wo du dein Schatz hast, da hast Du Dein Herz, sagt die Bibel. **Verpflichtung ergibt sich aus dem Zusammenhang, der dem Leben des Einzelnen Sinn gibt.**

Wer sich Gott verpflichtet weiß oder wer weiß, was der Entwicklung der Produktionsverhältnisse entspricht und was den Ausgebeuteten und Unterdrückten hilft, wird zwar auch immer wieder sündigen oder Fehler begehen - er wird aber nicht nur um sein eigenes Wohl bemüht sein. Wer dagegen seinen Sinn in sich selber zu finden meint, wird von der Gemeinschaft nur ansprechbar sein, wenn und soweit sie ihm dafür etwas bietet, was ihm zur Zeit erstrebenswert scheint. - Mit intelligenten Egoisten ist aber kein Staat zu machen.

Es liegt aber auf der Hand, daß die Antwort auf die Frage nach dem **Sinn des Lebens** - nach dem, was der „Schatz des Einzelnen“ ist - nicht Unterrichtsziel der staatlichen Schulen sein kann, in die alle gehen

müssen. Diese Frage mag Unterrichtsgegenstand sein; aber der Hinweis darauf, daß der eine seinen Sinn in der Nachfolge Christi finden könne und der andere bei Karl Marx, Plato oder Allah, wird die Schüler eher davon abhalten, sich festzulegen. Wenn alles „Sinn“ oder „Schatz“ sein kann, wird alles beliebig, Sache des Geschmacks oder der Nützlichkeit und Opportunität. Damit drängt sich den Schülern aber die Frage auf: Was zahlt sich heute für mich aus?

Genau betrachtet muß es eigentlich überraschen, daß viele heute die staatliche Einheitsschule für einen Ort halten, an dem Werterziehung stattfinden kann. Denn unser pluralistischer Staat - den ich gerne den Staat der Glaubensfreiheit nenne - gibt bekanntlich nicht von absoluten Werten aus, die alle verpflichten, wie sie die Wertphilosophie Max Schelers oder Nicolai Hartmanns lehrten. Grundlage unseres Staates mit seiner Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist vielmehr der sog. Wertrelativismus, der davon ausgeht, daß die Werte nicht der Erkenntnis zugänglich sind, sondern nur dem Bekenntnis. Und es liegt auf der Hand, daß Glaubens- und Gewissensfreiheit immer die Bekenntnisfreiheit einschließt.

Bindung an das Gewissen

Man fordert daher heute auch - und das zu Recht - daß jedermann selbst die Gesetze unseres Staates moralisch beurteilen solle (und zwar von seiner Moral her), mit es nicht wieder zum Mißbrauch staatlicher Mittel kommt, wie bei den Nationalsozialisten oder im sog. Realen Sozialismus. Kommt aber damit nicht einmal den Gesetzen unseres Staates von sich aus sittliche Verbindlichkeit zu, so kann man dem Staat noch weniger zubilligen, die Kinder in der Schule zu einer bestimmten Sittlichkeit zu erziehen. Man braucht sich nur an so verhältnismäßig einfache Fragen wie die der Regelung der Abtreibung, des Wehrdienstes oder des Umgangs mit der Kernenergie zu erinnern, um sich klar zu machen, um wieviel strittiger die Frage nach dem Sinn des Lebens ist.

Ich weiß, daß viele gegenüber meinen Bedenken darauf beharren werden, daß es im Ethik-Unterricht naturgemäß nicht um genauere Aussagen zu den umstrittenen Fragen unserer Gesellschaft gehe, sondern

nur um die Vermittlung der bewährten Regeln des menschlichen Zusammenlebens: um die 10 Gebote oder um die Vermittlung so anerkannter Tugenden wie der Toleranz und Friedensliebe, der gegenseitigen Rücksichtnahme und Ehrlichkeit - um den Streit über Pünktlichkeit, Sauberkeit oder gar Gehorsam außen vor zu lassen.

Demgegenüber ist noch einmal hervorzuheben, daß es überhaupt nicht um Inhalte geht - nicht darum, daß man nicht falsch Zeugnis reden oder stehlen soll und m.E. auch nicht ehebrechen, was heute bekanntlich nicht mehr allgemein gilt. Entscheidend ist vielmehr, warum man sich an diese Regeln auch dann halten soll, wenn es niemand sehen kann. **Entscheidend ist also, was das Gewissen binden kann.** Und so sollte klar sein, daß Glaubens- und Gewissensfreiheit heißt, daß nicht der Staat in Anspruch nehmen kann, Herr der Gewissen seiner Bürger zu sein - daß er und seine Verlautbarungen „im Gewissen nicht binden“.

Damit bleibt allerdings offen, wie der Staat dazu beitragen kann, daß seine künftigen Bürger in ihrer Frühsozialisation auch Verpflichtung lernen. Dies ist aber ein weites Feld; klar ist nur, daß hier der gute Wille nicht genügt. Ich will nur noch kurz darauf hinweisen, daß sich die Schule in einem pluralistischen Staat dann legitim auch an der sittlichen Erziehung beteiligen kann, wenn man es den Eltern ermöglicht, die Kinder in die Schule ihrer Wahl zu schicken. **Wenn wir also mit Hilfe verschiedener Schulträger eine Konkurrenz im Schulwesen organisieren.** Denn wenn die Eltern ihre Kinder in eine Schule schicken können, für die es in der Welt um die Dinge geht, die auch den Eltern am Herzen liegen, dann kann die damit konstituierte Gemeinschaft der Erzieher den Kindern und Jugendlichen auch wieder gemeinschaftlich gegenüberstehen - und ihnen die ihnen gemeinschaftlichen Überzeugungen vermitteln -; sie brauchen sich dann nicht, wie in der staatlichen Einheitsschule, in die alle gehen müssen, auf die Feststellung zu beschränken, daß sie selbst zwar für dies oder jenes seien, daß man aber selbstverständlich auch anderen Lehren folgen könne, weil „every thing goes“.

Anm.:

Prof. Dr. Hans Pawlowski ist Rechtsprofessor an der Uni. Mannheim.

Bedrohte Christen im Sudan und in Ägypten

Ulrich Delius

Drei Millionen Christen oder Anhänger traditioneller afrikanischer Religionen starben seit 1955 durch Hunger, Krieg, Flucht, Massaker oder Massenvertreibungen im Sudan. Seit 30 Jahren herrscht Krieg im Südsudan. Ein Krieg, der vielfältige Ursachen hat, aber dessen Opfer vor allem Christen sind. Seit eine radikal-muslimische Militärjunta unter General Omar Hassan al Bashir 1989 im Sudan die Macht übernahm, ist eine friedliche Lösung des Konflikts in weite Ferne gerückt. Systematisch betreibt die Militärregierung nicht nur die Islamisierung des Sudan, sondern unterstützt weltweit muslimische Extremisten.

Auch im Nachbarland Ägypten fördert der Sudan radikal-muslimische Gruppen, die mit Terrorüberfällen auf Repräsentanten des Staates, koptische Christen und Touristen weltweit für Aufsehen sorgen. Die ägyptische Regierung reagiert auf die Gewalt mit Gegenterror. Leidtragende des blutigen Machtkampfes sind die koptischen Christen in Oberägypten, die immer häufiger zwischen die Frontlinien geraten.

Mit einem dringenden Hilferuf wandten sich führende Vertreter der sudanesischen Christen während eines Sudan-Besuches des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland im Januar 1994 an Bischof Klaus Engelhardt: „Wir werden gejagt wie die Ratten“, klagte der Erzdiakon Samuel Majok Deng aus dem südsudanesischen Bor. „Niemand kommt uns zur Hilfe. Vielleicht deshalb, weil wir schwarz sind oder auch weil wir Christen sind oder wegen der ungerechten Formel von der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines ungerechten Staates und einer ungerechten Regierung. Oder weil die soge-

nannte freie Welt zu feige ist, den Starken entgegenzutreten und die Schwachen im Namen der Menschlichkeit und der Demokratie zu schützen“, entrüstete sich Deng.

Die Vernichtung der Südsudanesen ist eines der schlimmsten Völkermordverbrechen der Gegenwart. Seit der Unabhängigkeit des Sudan versuchen die Regierungen des arabischen Nordsudan, dem von schwarzafrikanischen Völkern bewohnten Süden ein politisches System aufzuzwingen, das auf arabischem Nationalismus und Islam basiert. Die

Südsudanesen, die sich zu einem Drittel zu traditionellen Religionen bekennen, wehren sich gegen den Vernichtungsfeldzug der sudanesischen Armee. Ein 1972 mit dem südsudanesischen Widerstand ausgehandeltes Autonomieabkommen für den Südsudan wurde von der Regierung in Khartum planmäßig ausgehöhlt und schließlich außer Kraft gesetzt, so daß 1983 erneut Bürgerkrieg im Sudan ausbrach. 1992 erklärte die Militärjunta ihren Feldzug zum „Heiligen Krieg“ (Jihad) gegen die Südsudanesen.

Südsudanesische Christen werden verfolgt

Bischof Macram Max Gassis der Diözese El Obeid wirft der Militärregierung Christenverfolgung vor: „Es ist ein Regime, das seine eigene Bevölkerung aushungert, um Nicht-Muslime und Nicht-Araber zu zwingen, Moslems zu werden, ihren christlichen oder traditionellen Glauben und ihre afrikanischen Sprachen, Traditionen und Bräuche aufzugeben.“

Systematisch verletzt der Sudan seit 1955 die UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes. So wurden in den fünfziger und sechziger Jahren nach Informationen der Gesellschaft für bedrohte Völker ganze Dorfgemeinschaften

ten liquidiert, christliche Gemeinden in ihren Kirchen verbrannt, südsudanesische Führungskräfte weitgehend ausgerottet und unzählige Südsudanesen zu Tode gefoltert. Schwere Menschenrechtsverletzungen wurden aber auch nach Wiederausbruch des Bürgerkrieges 1983 begangen. Mehrmals verübten von der Armee bewaffnete Milizionäre Massaker an der Zivilbevölkerung, denen Tausende Kinder, Frauen und Männer zum Opfer fielen. Milizionäre und Soldaten plünderten Dörfer, vergewaltigten Frauen und folterten oder erschlugen Männer. Einige Opfer wurden lebendig verbrannt, anderen wurden Ohren und Genitalien abgeschnitten. Mehr als 10 000 Frauen und Kinder wurden entführt und auf lokalen Märkten zum Kauf angeboten. In der Umgebung der Städte, die von der sudanesischen Armee kontrolliert werden, betreiben die Militärs eine Politik der verbrannten Erde. Planmäßig werden im Umkreis von 15 Kilometern alle Dörfer dem Erdboden gleichgemacht. So wurden **mehr als 200 Dörfer zerstört, ein Niemandsland wurde geschaffen.**

Wer versucht, aus den von der sudanesischen Armee kontrollierten Städten im Südsudan zu fliehen, wird verhaftet und gefoltert. Studenten, die 1992 bei einem Fluchtversuch aus der Stadt Juba festgenommen wurden, bot man die Freilassung an, wenn sie in ihren Aussagen die Kirche belasteten. Einige der jungen Leute gehörten christlichen Organisationen an. Dies genügte ihren Folterern bereits, um die Kirche zu verdächtigen, die Studenten zur Flucht gedrängt zu haben.

Mit allen Mitteln versucht die Regierung, die Islamisierung voranzutreiben. So werden Übertritte zum Islam mit Geldgeschenken belohnt. Wer öffentlich nach islamischem Ritus heiratet, erhält als Prämie den doppelten Jahresverdienst eines Arbeiters. Bewohner von Juba, die sich einem islamischen Verein anschließen, werden ebenfalls mit Geldbeträgen belohnt. In Juba sind mindestens sechs Zentren für die Verbreitung des Islam gegründet worden. Jedes ist finanziell gut ausgestattet und übt großen Druck auf die Bevölkerung aus. „Wir von der Kirche waren in Juba immer sehr bemüht, die Behörden nicht zu provozieren,“ erklärte ein südsudanesischer Christ. „Doch als wir hörten, daß am 14. März 1992 zwei Priester von der Geheimpolizei verhaftet und entführt wurden, ver-

sammelten sich spontan die Gläubigen in der Stadt und forderten ihre Freilassung. Die Armee reagierte mit dem Einsatz von Waffengewalt und erschöß einen 19-jährigen Demonstranten.“

Regierung blockiert Hungerhilfe

Systematisch behindert die sudanesische Regierung immer wieder Hilfslieferungen für die notleidende Zivilbevölkerung. Alleine 1988 mußten 250 000 Südsudanesen sterben, da die Hungerhilfe sie nicht rechtzeitig erreichte. Hunderttausende Südsudanesen flohen vor Hunger, Krieg und Menschenrechtsverletzungen in die Nachbarstaaten, mehr als eine Million Menschen suchten mangels anderer Alternativen im Nordsudan Zuflucht. Doch selbst die Flüchtlinge sind nicht sicher vor Verfolgung. So bombardierten sudanesische Kampfflugzeuge 1991 Flüchtlingslager im sudanesisch-äthiopischen Grenzgebiet und lösten einen Exodus von mehr als 100.000 Flüchtlingen aus. In der Umgebung der Hauptstadt Khartum wurden seit 1990 zahlreiche Flüchtlingslager und Slumsiedlungen, in denen Südsudanesen Zuflucht gefunden hatten, zwangsweise aufgelöst. Zehntausende Südsudanesen wurden in die Wüste deportiert oder ohne Obdach ihrem Schicksal überlassen. **Christliche Schulen in den Flüchtlingslagern wurden auf Anweisung der Regierung geschlossen.** Eine angemessene medizinische Betreuung wurde den Flüchtlingen verweigert. Muslimische Hilfsorganisationen machen ihre Unterstützung oft davon abhängig, daß die Südsudanesen zum Islam konvertieren.

Christen sind Opfer staatlicher Willkür

Die Militärjunta leugnet kategorisch, daß Christen im Sudan verfolgt werden. Sie sieht in diesem Vorwurf nur ein Komplott westlicher Journalisten und Politiker, um das internationale Ansehen des Sudan zu schädigen und das Land zu destabilisieren. Vertreter der Junta verweisen gerne darauf, daß dem Kabinett zwei christliche Minister angehören und kein Christ im Sudan am Besuch des Gottesdienstes gehindert würde. Doch die „Alibi-Minister“ ändern nichts daran, daß sich die Lage der Christen stetig verschlechtert.

Das seit 1962 geltende Missionsgesetz, daß die Missionsarbeit von der Willkür

staatlicher Genehmigung abhängig machte, wurde im Oktober 1994 durch ein Dekret ersetzt, daß den rechtlichen Status christlicher Kirchen auf den von Nichtregierungsorganisationen reduziert. Im öffentlichen Leben werden die christlichen Kirchen immer mehr marginalisiert. So wurden seit der Machtergreifung al Bashirs Christen aus führenden Stellungen in der Justiz, Armee, Verwaltung und Polizei entfernt. Christen haben kaum Zugang zu den staatlich kontrollierten Medien, die die Verbreitung des Islam gezielt fördern. Der gesetzlich zugesicherte christliche Religionsunterricht an öffentlichen Schulen wird von staatlichen Stellen systematisch behindert. Auch wird Mitarbeitern christlicher Kirchen zum Teil die Ein- oder Ausreise in das Land verweigert.

Streitpunkt Scharia

Besonders umstritten ist aber die von der Junta betriebene Wiedereinführung der Scharia. Das muslimische Strafrecht wird nicht nur wegen seiner drakonischen Körperstrafen (z.B. Amputation von Gliedmaßen, Auspeitschen, Steinigung) von den Christen abgelehnt. Waren in der traditionellen Scharia im Mittelalter noch Bestimmungen enthalten, die einen Mißbrauch der harten Körperstrafen verhindern sollten, so wurden diese Einschränkungen von der Militärregierung ignoriert, als sie im März 1991 ein neues Scharia-Strafgesetzbuch in Kraft setzte, das für bestimmte im Nordsudan begangene Delikte die Amputation von Gliedmaßen, Auspeitschen und die Steinigung vorsieht. Die heute gültige Scharia hat daher nur noch wenig Gemeinsamkeiten mit dem traditionellen muslimischen Recht. Die Südsudanesen verurteilen das neue Strafrecht, da mehr als zwei Millionen christliche Flüchtlinge, die im Nordsudan leben, somit der Scharia unterliegen.

Scharia ist Apartheid. So wie die Buren sich in Südafrika unter Berufung auf das Alte Testament selbst zum auserwählten Volk erklärten, berufen sich die im Sudan regierenden Militärs auf den Koran und räumen den muslimischen Arabern eine Sonderstellung ein. Beiden gemeinsam ist die Erhebung der Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Menschen zum obersten Gesetz. Christen haben die Wahl zwischen der Bekehrung zum Islam, dem Tod oder

der Bezahlung einer Kopfsteuer und gelten vor Gericht halb so viel wie ein Muslim.

Eine Abschaffung der Scharia steht in Khartum nicht zur Diskussion. Denn die Islamisierung und Arabisierung ist das ausschließliche Regierungsprogramm der Junta, in der der Vorsitzende der radikal-muslimischen National Islamic Front (NIF), Hassan al Turabi, den Ton angibt. Er gilt als einflussreichster Politiker im Sudan, obwohl er kein Regierungsamt besitzt. Kritiker be-

Außenminister erklärte, es lägen „überwältigende Beweise“ für eine tiefe Verstrickung sudanesischer Sicherheitsbeamter in das Attentat vor. In einer Resolution forderte die OAU den Sudan am 12. September 1995 auf, drei mutmaßliche Attentäter an Äthiopien auszuliefern. Die ohnehin wegen ungeklärter Grenzfragen gespannten ägyptisch-sudanesischen Beziehungen befinden sich an einem Tiefpunkt. Mubarak bezeichnete die sudanesischen Führung sogar als „Bande von Kriminellen“ und unterstellte ihr „krankhafte Träume“.

Mit dem Säbelrasseln gegenüber dem verhassten Regime in Khartum verfolgt der in Ägypten nicht unumstrittene Mubarak auch innenpolitische Ziele. Mit dem Kriegsgeschrei will der Präsident davon ablenken, daß die Kritik an seinem Regime in Ägypten immer mehr zunimmt. Viele Ägypter halten das Staatsoberhaupt für unfähig, die schwere Wirtschaftskrise und das soziale Elend sowie die verbreitete Korruption wirksam zu bekämpfen und das Land grundlegend zu demokratisieren. Viele junge Ägypter haben keine Aussicht auf einen Beruf und eine Wohnung und können daher auch keine Familien gründen. In ihrer Verzweiflung sind sie für die Propaganda muslimischer Extremisten offen, die zum Teil auch unter Anwendung von Gewalt die Destabilisierung der Regierung betreiben. Der Staat reagiert mit unerbittlicher Härte auf die Attentate und politisch motivierten Morde der „Islamischen Gemeinschaften“ (Gamaat al-Islamiya): Ohne Rücksicht auf die Menschenrechte werden mutmaßliche islamische Terroristen monatelang ohne Anklage inhaftiert, gefoltert und in Schnellverfahren ohne angemessenen Rechtsbeistand zum Tode verurteilt.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker ist sehr besorgt darüber, daß immer mehr koptische Christen Opfer der Spirale der Gewalt werden. In den Hochburgen der muslimi-

schen Extremisten in Oberägypten werden nicht mehr nur Repräsentanten des Staates ermordet, sondern immer häufiger richten sich die Anschläge gegen Kopten. So wurden alleine zwischen dem 30. August und 10. September 1995 sieben koptische Christen bei Terrorüberfällen ermordet. Seit Beginn der 90er Jahre kamen mehr als 200 Kopten bei den blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Sicherheitskräften und den Terroristen zu Tode. Gelegentlich brennen Kirchen und koptische Geschäfte werden beschädigt oder ausgeraubt. Zu lange habe die Regierung die Gefahr des muslimischen Extremismus unterschätzt, beklagt Chenouda III, der Patriarch der Koptisch-Orthodoxen Kirche. Viele Christen sind überzeugt, daß die jahrelang von Mubarak gegenüber radikal-muslimischen Gruppen betriebene Politik der Beschwichtigung heute zu ihren Lasten geht.

Doch die rund acht Millionen **Christen leiden** nicht nur unter dem Terrorismus muslimischer Extremisten, sondern **auch unter Diskriminierung in der ägyptischen Öffentlichkeit**. So gelingt nur wenigen Kopten der Aufstieg in führende Stellungen in der Verwaltung und Armee. Der frühere Außenminister und heutige UN-Generalsekretär Butros Butros-Ghali zählt zu den wenigen Ausnahmen. Unter den 33 Ministern des Kabinetts ist nur der Staatsminister für Internationale Zusammenarbeit Kopte. Nur acht der 454 Abgeordneten im Parlament sind Kopten. Nicht ein einziger Dekan an den Universitäten, Provinzgouverneur oder Botschafter ist Kopte. In den Schulbüchern werden die Christen noch nicht einmal erwähnt.

Für den Bau von neuen Kirchen oder für die Renovierung bestehender Kirchengebäude wird aufgrund eines 1856 in Kraft getretenen Gesetzes eine Erlaubnis des Staatspräsidenten benötigt. Offiziell wird jede Diskriminierung der Christen geleugnet, doch viele Kopten fühlen sich als Menschen zweiter Klasse. Eine öffentliche Diskussion der Lage der Christen findet jedoch nicht statt, da ihre Situation in Ägypten tabu ist. Die Rufe nach einer offenen Diskussion über die Lage der Christen werden angesichts des zunehmenden islamischen Einflusses immer leiser. Hoffnungslosigkeit breitet sich unter den Kopten aus. ■

Anm.:

Ulrich Delius ist Sudan-Experte der Gesellschaft für bedrohte Völker.



Sudanesische Flüchtlinge – gezeichnet durch Unterernährung. Foto: Verona-Väter/GfbV-Archiv

zeichnen ihn als religiösen Fanatiker, doch der Konflikt um die Scharia macht deutlich, daß Turabi und die Junta die Religion nur mißbrauchen, um ihre Machtstellung zu festigen.

Hilfe für muslimische Extremisten

Seit Jahren unterstützt die NIF radikal-muslimische Kräfte im Nachbarland Ägypten. Nach dem Anschlag ägyptischer Extremisten auf den ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak am 26. Juni 1995 in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba beschuldigten die Außenminister von 16 Staaten der Organisation Afrikanischer Einheit (OAU) den Sudan, terroristische Aktivitäten zu fördern. Der äthiopische

Frauen in Afrika: Teufelskreis der Armut

Konny Schmidt

Durch die zunehmende Bevölkerungsdichte bleibt den Menschen Afrikas zusehens weniger Lebensraum, weniger Land, welches sie bearbeiten können. Lange Trockenperioden verhindern regelmäßige, verlässliche Ernten und erschweren zusätzlich die Ernährung der Großfamilien.

Aus diesen Gründen, und auch, weil sie sich in den Städten Arbeit erhoffen, wandern immer mehr junge Männer in die städtischen Gebiete ab. Haben sie in ihrem Dorf bereits eine Familie gegründet, so bleibt diese in der Regel dort zurück, so daß die Frau ihre Kinder allein ernähren und versorgen muß.

Den meisten Mädchen wird eine Schulbildung auch heute noch verweigert, denn die Schulgebühren an staatlichen Schulen sind sehr hoch, Schuluniformen, -schuhe und -material für die meisten armen Familien einfach unerschwinglich. So schicken sie lieber ihre Söhne zur Schule, denn „Mädchen heiraten ja sowieso.“ Damit beginnt für viele Frauen und Mädchen Afrikas der Teufelskreis der Armut, aus dem sie sich selten aus eigener Kraft befreien können.

Eine entscheidende Rolle bei der sich entwickelnden Selbständigkeit der afrikanischen Frauen spielen sogenannte NGO's (Non-Governmental Organisations), also von der Regierung unabhängige Organisationen. Diese werden durch private Hilfsorganisationen, Entwicklungsdienste oder die Kirchen unterstützt und gefördert.

Kirchliche und andere NGO-Projekte gewährleisten in vielen Ländern Afrikas Mädchen wie Jungen gleichermaßen eine fundierte Schul- und manchmal auch Berufsausbildung. Auch klösterliche Gemeinschaften fördern die Ausbildung junger Frauen z.B. zu Krankenschwestern.

Beinahe jedes kirchlich geförderte Projekt hat ein eigenes Krankenhaus und bildet dort in der Regel Krankenschwestern und -pflegerinnen aus. Sie absolvieren nach Beendigung der Ausbildung eine staatlich anerkannte Abschlußprüfung und sind somit frei zu entscheiden, ob sie dort bleiben oder aber in ein anderes Krankenhaus bzw. eine der aufstrebenden Privatarzt-Praxen wechseln. In jedem Fall haben sie mit ihrem Examen eine Überlebensbasis erworben.

Eine Anzahl junger Frauen siedelt für die Dauer ihrer Lehrzeit in den Konventsbereich oder in die Nähe des Krankenhauses über. Die meisten bleiben dort, heiraten vielleicht, gründen eine Familie, einige bleiben als Konventsangehörige dort. Sie jedenfalls haben eine finanziell gesicherte Zukunft, die sie der Krankenpflege, Seelsorge und dem Dienst am Nächsten widmen.

Neben regulären Krankenhäusern bieten die NGO's oft auch Abteilungen für Un-



Frauen ernähren ihre Familien. Dazu gehört die Ernte von Kochbananen.

terernährungsberatung, AIDS-Beratung und Familienplanung an. In größeren Projekten gibt es darüber hinaus Kindergärten, Werkstätten für Reparaturen, die regelmäßig anfallen. Hier werden junge Männer z.B. zu Schreibern, Elektrikern oder Automechanikern ausgebildet. Für Frauen haben sich diese Berufszweige allerdings bisher nicht eröffnet.

Selbsthilfeorganisationen vor Ort

Neben solch umfassenden Projekten entstehen inzwischen vielerorts sogenannte „grassroutes“-Projekte. Hier haben sich Frauen, vorwiegend aus dem ländlichen Bereich, zu Arbeitsgruppen zusammengeschlossen, um den Lebensunterhalt für ihre Familien zu verdienen. Die grassroutes-Projekte spezialisieren sich vorwiegend auf den lokalen Bedarf entsprechende Erzeugnisse. Dies können geflochtene Körbe und Bastmatten, getöpferte Krüge und andere täglich benutzte Gegenstände sein. Andere Gruppen haben von Organisationen oder privaten Helfern Nähmaschinen zur Verfügung gestellt bekommen und stellen damit Tisch- und Bettwäsche sowie Kleidung her. Die nächsten haben einen Ofen aus Lehm gebaut bekommen und backen darin Brot und Salzgebäck. In städtischen Gebieten kochen Frauengruppen Matoke (Kochbananen), Posho oder Mili-Pap (zu einem Brei gekochtes Maismehl) als Beilage für einen ebenfalls selbstgemachten Bohneneintopf, um dies als Mittagessen in einem kleinen Laden oder einer Küche zu verkaufen.

Die Frauen Afrikas haben inzwischen erkannt, wie wichtig es ist, sich zusammenzuschließen und das Schicksal für ihre Familien selbst in die Hand zu nehmen. Denn vielerorts herrscht die Sitte weiterhin vor, daß Männer zwar das Sagen in der Familie haben, aber davor zurückscheuen, „Frauenarbeit“ wie das Bestellen der Äcker oder Gärten zu verrichten.

Die Frauen tragen ohnehin den Großteil der Verantwortung für ihre Familien. Gerade in den Dörfern und kleinen Siedlungen weit abseits größerer Städte ist es noch Sitte, daß der Mann sich von Frau und Kindern bedienen läßt. Frauen kümmern sich um Kinder und Haushalt, Frauen erledigen die Feldarbeit - fast immer mit dem jüngst geborenen Kind dabei,

welches beim Hacken, Sähen, Jäten, Ernten in einem Tuch der Mutter fest auf den Rücken gebunden ist.

Zwischendurch legt die Mutter eine kurze Pause ein, um ihr Kind zu stillen. Nach getaner Feldarbeit kehrt sie nach Hause zurück, wo sie sich an einer Schüssel mit Wasser wäscht, um danach das Essen für die Familie zuzubereiten und die Hütte zu reinigen.

Am folgenden Morgen beginnt dasselbe Ritual von vorne: die Frauen und Mädchen laufen oft kilometerweit durch den Busch, um an einem Bach oder einer Wasserstelle den täglichen Wasserbedarf für die Großfamilie, in irdenen Gefäßen auf dem Kopf balancierend, nach Hause zu tragen. Nach der Zubereitung eines Breies aus Hirse und Wasser, des Frühstücks für Mann und die größeren Kinder, gehen sie wieder auf's Feld ...

Unterstützung durch die Kirchen

Mittlerweile gibt es in einigen Gebieten, vor allem bei Projekten, Brunnen oder Wasserpumpen, so daß die Frauen erstens nicht täglich viele Kilometer zum Wasserholen zurücklegen müssen und, noch wichtiger, Grundwasser erhalten, welches wesentlich hygienischer und weniger bakterienverseucht ist als jenes aus Bächen oder Wasserlöchern, an welchen ja auch das Vieh getränkt wird.

Aber die Frauen Afrikas in geförderten Gebieten werden zusehens selbständiger und selbstbewußter. Wenn sie Anregungen und Unterstützungen durch Kirchen und Projekte finden, wenn sie eine Chance sehen, für die Ernährung und Ausbildung ihrer zahlreichen Kinder mehr tun zu können, so ergreifen sie den kleinsten Strohalm. Die Frauen Afrikas sind stark und belastbar. Für eine gesicherte Zukunft ihrer Kinder ist ihnen keine Mühe zuviel.

Frauen arbeiten länger, verdienen weniger, haben weniger Zugang zu Bildungseinrichtungen und weniger Rechte in der Familie und öffentlichem Leben. Entwicklungs-Zusammenarbeit muß dieser Situation Rechnung tragen, wenn sie zu menschenwürdigen Lebensverhältnissen und Ungerechtigkeiten abbauenden Prozessen beitragen will.

(Vorwort von Dr. Günter Linnenbrink in: Wege zu einer frauengerechten Entwicklungs-Zusammenarbeit)

Es gibt auch einige, die es bereits „geschafft“ haben, die selbständig geworden sind, sich, unabhängig oder sogar unterstützt von ihren Männern, eine eigene Existenz aufgebaut haben. So gibt es inzwischen in mehreren Ländern Afrikas weibliche

Minister, ein Frauen- und Familienministerium.

Beispielhaft hierfür ist Uganda, welches sich seit 1986, als Präsident Yoweri Kaguta Museveni die Macht und Regierung übernahm, zunehmend demokratischer entwickelt und Männern wie Frauen ein demokratisches Wahl- und Mitspracherecht gewährleistet. Betty Bigombe ist als Staatsministerin im Büro des Minister-

präsidenten von Uganda zuständig für die Befriedung Nord-Ugandas. Ihr Amts-

sitz ist Gulu, eine Stadt im Grenzbereich und seit Jahrzehnten durch kriegerische Unruhen geprägt.

Zukunft für die Jugend Afrikas

Betty Bigombe zählt auf die Stärke der afrikanischen Frauen. Sie fördert grassroutes-Projekte, appelliert an die Frauen, sich durchzusetzen und kämpft engagiert dafür, „daß die Jugend Afrikas eine Zukunft hat.“

„Unser Leben in Afrika ist oftmals geprägt durch Kriege und Korruption“ sagt sie. „Unsere Lebensdauer beträgt durchschnittlich 40 Jahre. Ich bin 42 Jahre alt, habe einen Mann und Kinder - und lebe auf geborgte Zeit!“

Die Rolle der Kirche sollte in Afrika darin bestehen, Schul- und Ausbildungsprojekte in erster Linie zu fördern, besonders jungen Mädchen und Frauen eine Zukunftsperspektive zu bieten, denn in ihnen liegt die Zukunft Afrikas.

Anm.:

Konny Schmidt ist Journalistin und Afrika-Korrespondentin.

Projekt Nr. 11416 Sébékorô/Bamako, Mali



Alleinerziehende Mütter:

Existenz in Würde

Junge Frauen und Mütter haben es außerhalb der traditionellen Großfamilien besonders schwer. Ihre Hoffnung: die Großstadt. Doch hier setzt sich meist der Teufelskreis von Verelendung und Entwürdigung fort. Deshalb suchen unsere Projektpartner mit den Betroffenen nach Auswegen. Da es in Bamako, der Hauptstadt des Sahel-Staates Mali, keine flächendeckende Müllabfuhr gibt, bieten 30 junge Mütter gegen eine kleine Gebühr die regelmäßige Entsorgung an. Alles Verwertbare wird aussortiert, der Rest nach Kompostierung an Gemüsebauern verkauft.

Ihre Spende hilft, die notwendige Ausstattung anzuschaffen und Kurse in Hygiene, Ernährung, Familienplanung zu finanzieren.

DEN ARMEN GERECHTIGKEIT

Brot für die Welt

Konto 500 500 500 Postbank Köln oder Banken und Sparkassen Postfach 10 11 42, 70010 Stuttgart

Foto Claudia Hillig

Zur Einheit der Militärseelsorge

Michaela Geiger

Die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit gehört zu den Fundamenten unserer freiheitlich demokratischen Lebensordnung. Sie muß auch unter den Besonderheiten des militärischen Dienstes erfahren und praktiziert werden können. Der Gesetzgeber hat daher zu Recht den Soldaten einen Anspruch auf Seelsorge und ungestörte Religionsausübung eingeräumt. Dafür steht die Militärseelsorge. Sie hat sich in den knapp 40 Jahren ihres Bestehens in unserer Bundeswehr einen exzellenten Ruf erworben.

Die Bundeswehr feiert in diesem Jahr ihren 40. Geburtstag. Gestützt auf die Ideen der preußischen Reformen von 1806, Bürger und Staat, Freiheit und Mitverantwortung, Wehrpflicht und Landesverteidigung zu verbinden, entstand ab 1956 unter Konrad Adenauer und Franz Josef Strauß die Wehrpflichtarmee des neuen Typs. Damit wurde sichergestellt, daß die Streitkräfte nicht nur in Staat und Gesellschaft integriert wurden, sondern der Soldat als „Bürger in Uniform“ im militärischen Alltag auch von den Werten profitierte, für deren Verteidigung er notfalls mit seinem Leben einzustehen hatte.

Eine fundamentale Säule der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ist die Glaubens-, Gewissensfreiheit und Bekenntnisfreiheit. Von Anfang an war für die CDU/CSU deshalb klar, daß diese Freiheit auch unter den besonderen Bedingungen des militärischen Dienstes erleb- und praktizierbar gemacht werden mußte. Staat und Kirche waren sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für die freie religiöse Betätigung und die Ausübung der Seelsorge in der Bundeswehr bewußt und haben deshalb auf der Grundlage von Staat-Kirchen-Verträgen die Seelsorge in der Bundeswehr förmlich geregelt.

Während für die katholische Militärseelsorge mit dem Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich von 1933 bereits staatsrechtliche Regelungen existierten und der Heilige Stuhl daran festhalten wollte, mußte die evangelische Militärseelsorge vertraglich neu geregelt werden.

Am 22. Februar 1957 unterzeichneten der damalige Bundeskanzler Adenauer und der damalige Bundesminister der Verteidigung, Franz-Josef Strauß zusammen mit dem damaligen Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands, Bischof Dibelius, sowie dem damaligen Leiter der Kirchenkanzlei, Präsident Brunotte, ein Vertragswerk, mit dem eine ständige evangelische Militärseelsorge für die Bundeswehr eingerichtet wurde. Der Bundestag stimmte noch im gleichen Jahr den Regelungen zu. Mit diesem Zustimmungsgesetz wurde gleichzeitig festgelegt, daß die beamtenrechtlichen Bestimmungen des Militärseelsorgevertrages auf die katholischen Militärgeistlichen sinngemäß anzuwenden sind. Daraus erklärt sich das Interesse der katholischen Kirche an der Diskussion um den Militärseelsorgevertrag.

Den Grundgedanken dieser Übereinkunft enthält Artikel 2 des Militärseelsorgevertrages:

- „(1) Die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter der Aufsicht der Kirchen ausgeübt.
- (2) Der Staat sorgt für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten.“

Dieser Artikel verdeutlicht den bis heute gültigen Grundsatz im Verhältnis Staat und Kirche in der Militärseelsorge.

Der Militärseelsorgevertrag erfüllt den verfassungsrechtlich verbrieften und gesetzlich normierten Anspruch des Soldaten auf Seelsorge und ungestörte Religi-

onsausübung. Gleichzeitig gewährleistet er nicht nur die Unabhängigkeit der Kirchen bei der inhaltlichen Gestaltung und Ausübung der Seelsorge sondern auch die Unabhängigkeit von organisatorischen und finanziellen Lasten. Die Grundsätze des Militärseelsorgevertrages besagen weiter, daß die Seelsorge von Geistlichen ausgeübt wird, die mit dieser Aufgabe hauptamtlich beauftragt sind. In besonderen Fällen z.B. Diasporagemeinden können im Rahmen dieses Vertrages aber auch im Dienst der Gliedkirchen stehende Geistliche mit Aufgaben der Militärseelsorge nebenamtlich betraut werden.

Mit dieser Regelung ist es, wie ich meine, gelungen, eine dem Selbstverständnis von Staat und Kirche angemessene Form des Zusammenwirkens zu finden. Eine bessere Regelung kann man sich nicht vorstellen.

Aktuelle Diskussion

Es lag nahe, diese staatskirchenrechtlichen Regelungen mit dem Einigungsvertrag von 1990 auch auf die neuen Bundesländer zu übertragen. Während die katholische Kirche an den bestehenden Regelungen festhalten wollte - das Konkordat geht von beamtenrechtlichen Verhältnissen aus; es wurde 1990, im Einvernehmen mit der Bundesregierung, um die „Päpstlichen Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs ergänzt - haben die acht evangelischen Landeskirchen der neuen Länder bedauerlicherweise bislang abgelehnt, den geltenden Militärseelsorgevertrag auch in den neuen Bundesländern innerkirchlich anzuwenden.

Nach jahrelangen innerkirchlichen Auseinandersetzungen wurden die Vorstellungen des Rates der EKD über eine Neugestaltung der Militärseelsorge Mitte dieses Jahres in zwei Spitzengesprächen im Bundeskanzleramt vorgestellt. Bundeskanzler Dr. Kohl bekräftigte dankenswerterweise dabei die feste Absicht der Bundesregierung, uneingeschränkt am Militärseelsorgevertrag in seiner jetzigen Fassung festzuhalten, da sich dieser als Grundlage einer optimalen seelsorgerischen Betreuung bewährt habe und dem Wunsch der evangeli-

schen Soldaten entspreche. Nach Ansicht des Bundeskanzlers stellt der Militärseelsorgevertrag zudem die Gleichbehandlung zwischen evangelischen und katholischen Christen in der Bundeswehr sicher. Bundeskanzler Dr. Kohl betonte darüber hinaus, daß die öffentlichen Diskussionen in dieser Frage nicht auf dem Rücken der Soldaten ausgetragen werden dürfe.

Um die gegenwärtig unbefriedigende Situation der Seelsorge für evangelische Soldaten in den neuen Bundesländern zu verbessern, werden zwischen EKD und Bundesministerium der Verteidigung Gespräche über eine Zwischenlösung für die östlichen Landeskirchen geführt. Vor dem Hintergrund dieser Gespräche und der EKD-internen Diskussion über den Militärseelsorgevertrag ist es mir wichtig, die folgenden Grundsätze hervorzuheben:

Der Militärbischof, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht, leitet die Militärseelsorge kirchlich. Dem Militärbischof untersteht ein Militärgeneraldekan, der das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr leitet. Alle Militärgeistlichen unterstehen in kirchlichen Angelegenheiten der Leitung und Dienstaufsicht des Militärbischofs. Dies macht deutlich, daß kirchliche Arbeit und Seelsorge in der Bundeswehr ausschließlich - vom Staat unbeeinflusst - in kirchlicher Hand und Verantwortung liegen. Um die kirchlichen Aufgaben im militärischen Alltag umzusetzen, wurden strukturelle Voraussetzungen vereinbart. Dazu gehört die organisatorische Einbindung des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, soweit staatliche Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden.

Aus Gründen der rechtlichen Absicherung wurde darüber hinaus für Militärgeistliche ein besonderes Beamtenverhältnis geschaffen. Die Besonderheit dieser einmaligen Rechtsstellung liegt darin, daß einerseits gewährleistet ist, daß der Militärgeistliche in einem geistlichen Auftrag steht, in dessen Erfüllung er von staatlichen Weisungen unabhängig ist. Andererseits bietet das vom Normalfall abweichende Beamten-Statusverhältnis u.a. die Gewähr sicherheitsrechtlicher,

Von der Bundesregierung angebotene Gespräche als Chance nutzen

Friedrichshafen. Zur stärkeren Bindung der evangelischen Soldatenseelsorge an die Kirche soll der Rat der EKD die Möglichkeiten des Militärseelsorgevertrages ausschöpfen. Diese Bitte brachte die Synode der EKD in einem in Friedrichshafen ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen gefaßten Beschluß zum Ausdruck. Da der Staat nicht zu Veränderungen des Militärseelsorgevertrages bereit sei, solle der Rat jetzt die von der Bundesregierung angebotenen Gespräche über eine „Zwischenlösung“ für die neuen Bundesländer als Chance nutzen. Danach könnten nur die dortigen Kirchen nebenamtlich tätige Pfarrer in der Soldatenseelsorge einsetzen. Davon erwarte die Synode eine Förderung der Bemühungen um die Weiterentwicklung der Soldatenseelsorge in der gesamten EKD, heißt es in dem Beschluß.

Die Synode bekräftigte, daß die Soldatenseelsorge im Bereich aller Landeskirchen gleich gute Arbeitsbedingungen haben müsse. Das „Kirchenparlament“ halte weiter an der Konzeption seiner in den beiden Vorjahren gefaßten Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Militärseelsorge fest. Nach jahrelangem innerkirchlichen Tauziehen vor allem um den Beamtenstatus der Militärpfarrer, den Kritiker des Militärseelsorgevertrages als zu „staatsnah“ ansehen, hatte sich die Synode im Vorjahr in Halle/Saale auf einen Kompromiß geeinigt. Danach hätten die einzelnen Landeskirchen selbst bestimmen können, ob ihre Soldatenseelsorger als Staatsbeamte oder Kirchenbedienstete angestellt werden. Dies hätte eine Änderung des seit 1957 bestehenden Staatsvertrages erfordert; dazu hatte jedoch die Bundesregierung in Sondierungsgesprächen keine Bereitschaft erkennen lassen. Aus ihrer Sicht hat sich der Vertrag bewährt; auch wollte sie die konfessionelle Einheitlichkeit bewahren. Die katholische Kirche hält an den bisherigen Regelungen fest. (aus: idea)

völkerrechtlicher und versorgungsrechtlicher Klarheit.

Bedeutung und Erfahrungen

Von Anbeginn hat die Militärseelsorge ihren festen Platz und hohen Rang im Alltag der Streitkräfte. Politik und militärische Führung auf allen Ebenen messen der religiös begründeten ethischen und sittlichen Bindung soldatischen Handelns hohe Bedeutung zu. Nach meiner Auffassung leisten die Militärgeistlichen einen ganz wesentlichen Beitrag zur inneren Orientierung des einzelnen Soldaten. Dies gilt insbesondere für Gewissensentscheidungen. Die Bundeswehr erkennt die Leistung der Militärgeistlichen dankbar an.

Unsere Soldaten sehen in der Militärseelsorge einen obrigkeitsfreien, geschützten Raum innerhalb des militärischen Alltags, in dem sie sich sicher fühlen vor der Einflußnahme durch Vorgesetzte oder von außen. Dieser Freiraum spielte bereits im Friedensausbildungsbetrieb der Bundeswehr eine große Rolle. Noch wichtiger wird er, wenn es um Einsätze der Bundeswehr außerhalb der gewohnten Bahnen geht. Dies zeigen auch unsere ersten Erfahrungen in Kambodscha, in Somalia und auch im ehemaligen Jugoslawien. Die seelsorgerische Begleitung bei diesen Einsätzen wurde von den Soldaten, vom einfachen Soldaten bis hoch zur militärischen

Führung, übereinstimmend für unverzichtbar empfunden.

Für die Beibehaltung der Militärseelsorge in ihrer jetzigen Form haben die Soldaten mit der „Aktion pro Militärseelsorge“ ein beeindruckendes Bekenntnis abgelegt. Mit weit über 60.000 Unterschriften haben die Soldaten den Kirchenleitungen gezeigt, welchen Stellenwert die Militärseelsorge für sie hat. Dies ist für mich ein beeindruckendes Zeugnis und Bekenntnis für die evangelische Militärseelsorge. Neben dieser privaten Aktion haben sich auch der Gesamtvertrauenspersonenausschuß beim Bundesminister der Verteidigung sowie der Deutsche Bundeswehr-Verband für die Beibehaltung der bewährten Form der Militärseelsorge ausgesprochen. Die Militärseelsorge, das höre ich bei meinen Besuchen in der Truppe immer wieder, steht bei den Soldaten „hoch im Kurs“. Neue Strukturen der Bundeswehr im Inland und humanitäre Aufgaben im Ausland stellen unsere Soldaten vor große Herausforderungen. Die Belastungen reichen bis in den familiären Bereich hinein. Die Seelsorge für unsere Soldaten und deren Familien ist unverzichtbar geworden. ■

Anm.:

Michaela Geiger, MdB, ist Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung und Mitglied im EAK-Bundesvorstand.

Die Zukunft mit unseren Werten gewinnen!

Arbeitskreis 1 diskutierte über das Thema: „Arbeit für alle?!“

Vor mehreren hundert Teilnehmern eröffnete **Christine Lieberknecht** in der vollbesetzten Augustinerkirche die Sitzung des Arbeitskreises 1. Sie erinnerte daran, daß Arbeitslosigkeit 1990 zur Zeit der Wiedervereinigung noch kein Thema gewesen sei. Erst die Umbrüche danach, in denen eine völlig neue Volkswirtschaft entstanden sei, hätten zum Verlust vieler alter Arbeitsplätze geführt. Deswegen sei es gut, gerade in Thüringen über dieses Thema zu sprechen.

Johann Michael Möller (ZDF, Kennzeichen D) als Moderator empfahl, sich mit den Strukturproblemen der Arbeitslosigkeit zu befassen. Derzeit bestimmten viele düstere Prognosen das Bild. Es gehe aber darum, die Problemlösungsunfähigkeit, die bei dieser Frage herrsche, zu überwinden.

Dr. Lothar Späth (Jenaoptik, Jena) begann seinen Vortrag mit der These, daß eine Rückkehr zu einer Situation der Beschäftigung im Stile der Gesellschaft von gestern nicht mehr möglich sei. Die Gesellschaft von morgen werde von völlig neuen Formen der Arbeitsteilung geprägt sein. Späth zeigte dann in mehreren Stufen die notwendigen Schritte der Arbeitsteilung auf, die seiner Ansicht nach auch ein Umdenken betreffend Sinn und Inhalt von Arbeit überhaupt erfordern.

- Der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft hat auch die neuen Länder inzwischen voll erfaßt. Von 6 Mio. Arbeitsplätzen gehören bereits zwei Drittel zum Dienstleistungsbereich. Von dem einen Drittel Arbeitsplätze in der Produktion werde in den nächsten Jahren die Hälfte auch noch verschwinden.

- Das Volkseinkommen der neuen Länder in Höhe von 550 Mrd. DM sei nur in Höhe von 350 Mrd. DM durch das Bruttoinlandsprodukt gedeckt. Die restlichen 200 Mrd. DM seien Transfers aus dem Westen. Die Nachfrage der neuen Länder sei also nicht durch eigenes Sozialprodukt gedeckt. Das

könne nur solange funktionieren, wie der Transfer läuft. Nach Wegfall der Abschreibungen z.B. werde die derzeit stark wachsende Bauindustrie zusammenbrechen. Aber es kommen keine anderen Arbeitsplätze aus dem Westen. Zur West-Ost-Arbeitsteilung pointierte Späth: Solidaritätszuschlag oder Arbeitsplätze. Ein kritisches Bild.

- Die Veränderungen in Deutschland vollziehen sich innerhalb eines Szenarios zunehmender internationaler Arbeitsteilung, in dem Entfernungen keine Rolle mehr spielen. Probleme machen die kurzen Entfernungen (Staus), nicht die weiten. Mikro-Chips im Werte von 100.000 DM aus Ostasien nach Frankfurt zu transportieren koste 3,80 DM Flugfracht. Schon längst bestimmten nicht mehr der Gesetzgeber oder die Verwaltung das wirtschaftliche Geschehen in einem Land, sondern Spielregeln und Volkswirtschaften seien selbst Gegenstand des weltweiten Wettbewerbs. Deutschland sei auf seine internationale Rolle als Standort darauf kaum vorbereitet.

- Schließlich wies Späth auf die Notwendigkeit einer neuen Auffassung von Arbeit hin. Die Verengung unseres Denkens auf die Erwerbsarbeit mache eine zukunftsorientierte gesellschaftliche Arbeitsteilung unmöglich. So gebe es 2 Mio. Pflegearbeitsplätze in Deutschland, aber nicht zum ÖTV-Tarif. Hier und in anderen Bereichen sei ein Umdenken überfällig.

Späth sieht die Gefahr einer Teilung der Gesellschaft, wenn diese Zukunftsfragen nicht angepackt werden: die einen erben das Geld ihrer Eltern (Späth prognostiziert für die kommenden Jahre einen Erbgang von 8 Bio. DM auf die nächste Generation!), die anderen die Konflikte der Sozialgesellschaft.

Unsere heutige Konsum-Freizeit-Gesellschaft sei nicht mehr unternehmerisch und risikofreudig und man habe auch keine Freude mehr bei der Arbeit. Deswegen

müsse die Diskussion über den Wandel in der Gesellschaft die Konsummentalität, die Risikofeindlichkeit und die Einstellung zu den Werten auf den Prüfstand stellen. Dabei komme es nicht darauf an, unsere Werte zur Disposition zu stellen. Vielmehr gelte es, die Zukunft mit unseren Werten zu gewinnen.

Der Thüringer Landtagspräsident Dr. **Frank-Michael Pietzsch**, MdL, plädierte ebenfalls dafür, die Arbeit nicht auf Erwerbsarbeit einzuschränken, sondern die vielen Bereiche der bisher unbezahlten „Verantwortungsarbeit“ in den Arbeitsbegriff einzubeziehen.

Das Problem der Arbeitslosigkeit aus der Sicht der neuen Länder ist für Pietzsch erst dann richtig erfaßt, wenn man das Ausmaß der Leidensfähigkeit der Bevölkerung mitbedenke. So seien z.B. in Sömmerda bei einer Bevölkerung von 20.000 Men-

Der EAK-Ludwigsburg lädt ein: zu Vortrag und Gespräch

mit dem Bundesvorsitzenden des EAK

Jochen Borchert MdB
Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

am Montag, 29. Januar 1996,
17.30 Uhr

Ort: Spitalkeller Markgröningen,
Kreis Ludwigsburg

Informationen bei:
Ulrich Hirsch, Tel.: 07046/2632

Der EAK Esslingen lädt ein: Podiumsdiskussion „Toleranz in unserer Zeit“

Termin: Donnerstag,
dem 25. Januar 1996, ab 20 Uhr

Ort: im Martin-Luther-Hof
in Nürtingen

Gesprächspartner:
Herr Müller MdB
Herr Dekan Steck
Herr Pfarrer Kiedaisch

Informationen bei: Ralf Krämer
Tel.: 07025/3027

schen 12.000 arbeitslos. Außerdem habe die DDR-Verfassung den Nicht-Arbeitenden als asozial verunglimpft. Das wirke bis heute nach. Heute erlebe man Arbeitslosigkeit erstmals als Folge weltweiter Arbeitsteilung und erkenne, daß die Situation der 50er und 60er Jahre nicht zurückkehren werde.

Lösungen für die entstandenen Probleme können nach Pietzsch nur über Flexibilisierung der Arbeit, Mobilität der Arbeitnehmer, Mitbeteiligung und Mitverantwortung der Arbeitnehmer sowie Unterstützung für Existenzgründungen erzielt werden.

Möller eröffnete die Diskussion mit der Frage nach den Schnittstellen zwischen dem heutigen weltweiten Wettbewerb und unseren herkömmlichen Strukturen und Steuerungsinstrumenten.

Späth wies auf die Hinfälligkeit der Vertretungsstrukturen der Massengesellschaft hin: hinter den großen Demonstrationen der Gewerkschaften vollziehen sich ganz andere Prozesse. Daraus erkläre sich die Krise, in der sich die Gewerkschaften, aber auch die SPD, befinden.

Nach Späth werden wir in der nächsten Generation junge Leute haben, die aufgrund ihrer Vermögenssituation nicht für Geld arbeiten müssen. Diese Menschen müsse man von der Notwendigkeit überzeugen, Verantwortungsarbeit zu leisten. Freiheit führe auch zu Egoismus und Individualismus. Wenn jemand aber seine Ziele erreicht habe, dann sei er offen und ansprechbar, sich mit seinen erworbenen Mitteln anderen zuzuwenden. In Amerika habe man, dieser Beobachtung folgend, ein Stiftungsrecht entwickelt, das es reichen Leuten ermögli- che, Gutes zu tun. Hier sei der Ansatz für eine „Zuwendungsgesellschaft“ zu prüfen, die möglicherweise der CDU-Programmatik mehr entspreche als eine auf Gruppenegoismen aufbauende Solidaritätsgesellschaft.

Späth betonte die Möglichkeit der Schaffung von Arbeitsplätzen im Nicht-Erwerbsbereich, wenn wir keine traditionellen Arbeitsplätze gewährleisten können. Voraussetzung seien aber neue Denkweisen und Strukturen, denn Zuwendungsarbeitsplätze seien billiger als Erwerbsarbeitsplätze.

Auf dem Programm zierte das Thema „Arbeit für alle“ ein Fragezeichen. Am Ende des spannenden und lehrreichen Vormittags im Arbeitskreis 1 war ein Ausrufezeichen dazugekommen. Damit war der Arbeitskreis der Aufforderung von Bundes-

kanzler Helmut Kohl vom Vorabend ein gutes Stück entgegengekommen. ■

Klaus Weigelt ist Mitglied im EAK-Bundesvorstand und Leiter der Außenstelle der Konrad-Adenauer-Stiftung in Brüssel.

Arbeitskreis 2 diskutierte über das Thema: „Familie ohne Zukunft?“

Zur Frage „Familie ohne Zukunft?“ begrüßte in Arbeitskreis 2 der neugewählte stellvertretende EAK-Bundesvorsitzende, **Dieter Hackler**, knapp 200 engagierte Teilnehmer.

Der Chefredakteur beim Hörfunk des Mitteldeutschen Rundfunks, **Matthias Gehler**, moderierte die Diskussion und nannte zum Einstieg Fakten: 80 Prozent der Kinder wachsen bei ihren gemeinsam lebenden Eltern auf; die Größe der Haushalte - Zahl der Kinder, Zusammenleben mit Großeltern - nimmt ab, die Zahl der Single-Haushalte wächst.

Gertrud Dempwolf, Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, verwies einleitend auf die Vielfältigkeit der Maßnahmen der letzten Jahre zur Familienförderung. Sie erinnerte an die unterschiedliche Situation in beiden Teilen des bis 1990 geteilten Deutschlands.

In der ehemaligen DDR habe der Produktionsfaktor im Vordergrund gestanden, was in den Familien zu einer selbstverständlichen Doppelberufstätigkeit von Mann und Frau führte. Arbeitslosigkeit war unbekannt.

Die volle Berufstätigkeit der Eltern bedeutete ein umfassendes Angebot an Kinderbetreuung.

Die Folge der enormen Belastung der Familien war eine hohe Scheidungsquote.

Nach der Wende gab es einschneidende Veränderungen. Arbeitslosigkeit und unsichere berufliche Perspektiven führten zu einem Rückgang der Zahl der Eheschließungen und der Kinder. Der schnelle gesellschaftliche und politische Wandel

könne nur mit Hilfe beträchtlicher ideeller und finanzieller Unterstützung überstanden werden. Dabei seien verstärkt die Bedürfnisse der jungen Familien zu berücksichtigen.

Frau Dempwolf forderte nachdrücklich der sogenannten „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ entgegenzuwirken.

Der Präsident des Diakonischen Werkes, **Jürgen Gohde**, begann sein Statement mit der These, daß die Privatisierung der Elternverantwortung kinderlosen Konkurrenzvorteile bringe. Mit dem Blick auf die Daseinsfürsorge für die Familie mahnte er den Beitrag der Kirchen an, Menschen gemeinschaftsfähig werden zu lassen, zur Überwindung der Ich-Kultur beizutragen, das Wissen um das Geschenk des Lebens zu fördern und die Diskussion nicht von den Defiziten, sondern von den Möglichkeiten und Chancen her zu führen.

Er forderte eine Offensive der Politik für Kinder und Frauen und sprach sich insbesondere für die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit aus. In diesem Zusammenhang war ihm wichtig, am Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz festzuhalten. Hier stellte er auch Forderungen an seine eigene Kirche, die ein gutes Angebot machen müsse für Familienberatung, Kinderbetreuung, Schuldnerberatung und Freizeitgestaltung.

Im Mittelpunkt der sich anschließenden Diskussion stand die Betreuungssituation von Alleinerziehenden, die Auswirkungen der Pflegeversicherung und die Unterstützung von Familien mit mehreren Kindern und geringem Einkommen. ■

Johanna Köhler MdL,
EAK-Landesvorstand Thüringen

Gedanken zur Weihnachtsbotschaft

Die Weihnachtsbotschaft in Lukas 2;14 lautet:

„Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens.“
Wir haben die neugewählten Bundesvorstandsmitglieder gebeten, ihre Gedanken zu diesen Versen aufzuschreiben.



Ilse Falk

„Als ich ein Kind war, waren diese Worte unmittelbar verbunden mit Weihnachtsgottesdienst am Heiligabend, mit freudiger Erwartung und der Erfahrung von Geborgenheit in einer alle vereinenden Zuversicht. Als Jugendliche war es das Mitsingen des Weihnachtsoratoriums, mit eben diesem herrlichen Chorsatz im Mittelpunkt des Werkes, ohne das für mich nicht Weihnachten gewesen wäre.“

Erst als Erwachsene habe ich mich wirklich auf den Text eingelassen und erfahren, daß Gott zu ehren heißt, seine Allmacht zu respektieren und vorbehaltlos seiner Güte und Weisheit zu vertrauen, daß Frieden nur da ist, wo

wir ihn zulassen und zugleich verantwortlich daran mitwirken, daß dieser Frieden nicht an uns Menschen scheitert, daß sein Wohlgefallen eine Gnade ist, die uns zuteil wird, wenn wir ja sagen zu Gott und seinem Wirken.“



Ingeborg Babucke

„In diesen Lobgesang stimme ich beim Hören der christlichen Weihnachtsbotschaft immer wieder dankbar mit ein. Der Friede, für den das Kind in der Krippe zu Bethlehem steht, ist mehr als eine Mahnung, friedlich miteinander auf dieser Welt zu leben.“

„Des Himmels Chör
sich freuen drob,
und die Engel
singen Gott Lob.
Den armen Hirten
wird vermeldt
der Hirt und Schöpfer
aller Welt.“

Er, Jesus Christus, ist unser Friede, schrieb Paulus an die christliche Gemeinde von Ephesus. Wir Menschen können und sollen zwar Voraussetzungen für den Frieden schaffen, umfassender Frieden wurzelt aber letztlich immer in Gott.“



Thomas Rachel

„Ich empfinde die Weihnachtsbotschaft als Ermutigung. Sie gibt uns Kraft und Hoffnung, sie ist der Grund unseres Strebens nach Frieden und Gerechtigkeit. Ich denke an meinen Israel-Besuch, der mich tief beeindruckte. Die biblischen Geschichten waren dort ständiger Begleiter. Selten zuvor ist mir die Lebensnähe der Bibel so deutlich geworden.“



Karin Wolff

„Dieses Wort ist für mich mit der un-nachahmlichen Musik des Bach'schen Weihnachtsoratoriums verbunden - zart und kraftvoll zugleich. Es gibt mir aber auch Hinweise für unsere politische Arbeit: Weil Gott allein in der Höhe ist, sollen und dürfen wir uns in Bescheidenheit üben und nicht glauben, daß die Welt um uns kreise. Weil aber der weihnachtliche und österliche Glanz „seines Wohlgefal-

lens“ auf uns strahlt, können und sollen wir das Selbstbewußtsein besitzen, mit allen unseren Kräften dem Frieden zuzustreben, den nur Gott vollenden kann.“

Das ewig Licht
geht da herein,
gibt der Welt
ein neuen Schein;
es leucht wohl mitten
in der Nacht
und uns des Lichtes Kinder
macht.



Elisabeth Motschmann

„Die Weihnachtsbotschaft gibt dem Christfest seine Mitte und seinen Sinn. Wieviel Licht und Wärme ist von dieser Botschaft in die Welt gegangen. Dieses Licht erhellt jedes Weihnachtszimmer, in dem Menschen sich um die Krippe versammeln.“



Birgit Schnieber-Jastram

„Weil Engel singen und den Frieden verkünden, wird längst nicht Friede sein auf der Welt. Doch die Hirten glaubten der Botschaft des Engels und liefen nach Bethlehem. Sie fanden das Kind in der Krippe und priesen und lobten Gott. Es war eine friedliche Nacht, denn der Friede war in den Herzen der Menschen.“



Anne-Karin Glase

„Ja, Friede ist uns versprochen worden von Gott dem Herrn; aber es ist zugleich eine Einschränkung. Für Menschen seines Wohlgefallens, die zur Ehre Gottes in der Höhe leben, ist der Friede versprochen. Deswegen klappt es also nicht mit dem Frieden unter uns, in den Familien, in der Nachbarschaft, weil wir nicht in der Lage sind, zur Ehre Gottes zu leben. Dabei wäre alles so einfach! Die Bibel gibt 100-fach Anleitungen zur Lebenshilfe, wenn ich auf Gott vertraue, nach seinen Geboten lebe, dann ist Friede unter den Menschen. Was bin ich froh, daß Weihnachten nie ausfällt, daß mir immer wieder bewußt wird, Gott unser Herr versucht es immer wieder mit uns. Wann versuchen wir es endlich ehrlich mit ihm? Weihnachten 1995 wäre ein guter Anfang.“

Glanz von seiner
Krippe bricht
durch die Nacht
strahlt neues Licht.

Der Blick in die Krippe ermutigt und befähigt uns zur Liebe, zum Vertrauen, zur Vergebung und zum Frieden. Als Christen sind wir Botschafter dieser Werte. Mutiger und selbstbewußter sollten wir diesen Auftrag erfüllen. Die „Menge der himmlischen Heerscharen“ ist dafür ein gutes Vorbild: Sie lobten Gott und sprachen: Ehre sei Gott in der Höhe!“

Lob, Ehr sei Gott
im höchsten Thron,
der uns schenkt
seinen lieben Sohn.
Des freuet sich
der Engel Schar
und singet uns
solch neues Jahr.



Tobias Utter

„Die Engel verkünden einen Frieden, der nicht nur äußerlich ist. Inneren Frieden für Menschen, die nach Gott suchen und ihm im Himmel und auf der Erde Ehre erweisen. Unsere Politik bemüht sich, einen äußeren Frieden herzustellen. Doch Zufriedenheit, Demut, persönliches Glück und einen lebendigen Glauben kann man nicht verordnen. Weihnachten lädt uns ein, diese Ziele bei Jesus Christus zu finden. Auch Weihnachten 1995 muß man leider wieder mahnen, daß, wer Religion zum Haß und zur Kriegshetze mißbraucht, nicht Gottes Wohlgefallen finden wird.“

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Birgit Helde, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Telefon (0228) 544-305/6 · Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Abonnement-Preis jährlich 20,- DM · Konto: EAK, Postgiroamt Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050050) 56267 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet · Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei

Ein Wort zum Leben

Dieter Hackler

In der Woche zwischen Volkstrauertag und dem Ewigkeitssonntag gedenken wir üblicher Weise unserer Verstorbenen und der Toten der beiden Weltkriege, des Terrors und der Vertreibung. In diesen eher düsteren Tagen, vor dem Beginn der Licht bringenden Adventszeit, entfaltet die Jahreslosung 1996 ihre aufrichtende Kraft: „Die Gnaden Jahwes hören nicht auf, sein Erbarmen hat kein Ende.“

Diese Botschaft verkünden die Sänger des Klageliedes nach der Erfahrung des Zusammenbruchs, nach der Katastrophe des Jahres 587 vor Christus, Eroberung und Zerstörung Jerusalems. Das Volk Gottes ist gedemütigt, fühlt sich um seine Hoffnung betrogen, verspottet und in aller Not und allem Leiden von Gott verlassen. Gerade in dieser Situation rufen die Sänger dieses Liedes dem Volk Gottes Erinnerung, was trotz der

Katastrophe unverbrüchliche Wahrheit ist, worauf das Leben gründen kann: die Treue Gottes. Die Treue Gottes ist keine Treue nur für die Sonnenseiten des Lebens, nur für die Phasen, in denen alle Wünsche und Sehnsüchte erfüllt werden, sondern Gottes Treue umgreift unser Leben in allen Höhen und Tiefen. Sie ist eine Treue, die sich gerade in Not, in Leiden und in der Katastrophe bewährt, dann wenn nach menschlichem Ermessen alles zwecklos und sinnlos ist, wenn es weder Weg noch Ausweg gibt.

Alle furchtbaren Erfahrungen, die das Volk Gottes in der Niederlage gemacht hat, können das Faktum nicht umstoßen: Gottes Erbarmen hat kein Ende. Dies gilt es, sich zu vergegenwärtigen, sich zu Herzen zu nehmen. Für mein Leben, für mein Verständnis vom Leben bedeutet diese Botschaft aus den Klageliedern Jeremias eine gewaltige Entlastung und Befreiung von äußerem und innerem Druck. Sie führt mir vor Augen,

daß zur Realität meines Lebens nicht nur Freud und Leid, Glück und Not gehören, sondern als alles umgreifende Realität die Treue Gottes. Zugleich wird mir deutlich, wie leicht wir diese fundamentale Realität, diese Grundlage unseres Lebens in den alltäglichen Wichtigkeiten vergessen und verdrängen, wie wenig Raum wir dieser bergenden Botschaft in unserem Leben geben. Als noch erschreckender empfinde ich, wie wenig Raum und Gehör diese bergende Botschaft der Treue Gottes in unserer Gesellschaft findet. Ich glaube, wir alle müssen mehr Phantasie aufwenden, damit es gelingt, diese befreiende und aufrichtige Botschaft zu Gehör zu bringen, dafür Sorge zu tragen, daß sie den Menschen zu Herzen geht, damit sich das Leben nicht in Ängsten und Fluchtversuchen verliert.

Die Jahreslosung 1996 erlebe ich als Ermutigung zum Leben, als Wort des Lebens. Ich wünsche allen, die dieses Wort 1996 hören und sehen, die Gewißheit, daß Gottes Treue auch ihnen gilt und Gottes Treue sie bergen wird, in allem, was auf sie zukommt.

Anm.:

Dieter Hackler ist Bundesbeauftragter für den Zivildienst und stellvertretender EAK-Bundesvorsitzender.

Unsere Autoren:

Prof. Dr. Dr.
Karl-E. Nipkow
Weiberstr. 49
72074 Tübingen

Prof. Dr.
Hans-Martin Pawlowski
Siegfriedstr. 11
69198 Schriesheim

Ulrich Delius
GfBV
Postfach 2024
37010 Göttingen

Konny Schmidt
Alte Hute 10
35041 Marburg

Michael Geiger MdB
BMVg
Hardthöhe
53123 Bonn

Dieter Hackler
Rochusstr. 8-10
53123 Bonn